

Bestellung

- **der Verwaltungsbeiräte**
 - **für die allgemeinen Aufgabenbereiche**
 - **für die Schulgebäude**
 - **für die Kinder- und Freizeitstätten (Heimbeiräte)**
 - **für die Berufsschulen**
- **des Vorsitzes für den gemeinsamen Berufsschulbeirat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00552

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 8. Juli 2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund des Beginns der Amtszeit des neuen Stadtrates ist es erforderlich, dass im Vollzug von § 2 Ziff. 7 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats (GeschO), die Verteilung der Geschäfte unter den Stadtratsmitgliedern vorgenommen wird (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 BayGO).

Nach § 15 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind für einzelne abgegrenzte Aufgabenbereiche innerhalb der Referate sowie für bestimmte Gebäude oder sonstige Wertobjekte nach Vorschlag der Fraktionen ehrenamtliche Stadtratsmitglieder als Verwaltungsbeirätinnen/ Verwaltungsbeiräte zu bestellen.

Des Weiteren sind auch für die städtischen Freizeitstätten je ein Stadtratsmitglied als Heimbeirätin/Heimbeirat zu berufen.

Ferner sind entsprechend der Berufsschulordnung für jede Berufsschule eigene Berufsschulbeirätinnen/Berufsschulbeiräte zu wählen.

Bei mehreren Berufsschulen ist außerdem ein gemeinsamer Berufsschulbeirat für alle Schulen zu bilden. Den Vorsitz in diesem Gremium soll gemäß der bisherigen Praxis die Vorsitzende des Bildungsausschusses übernehmen. Die Benennung der Stellvertretung soll in der heutigen Sitzung erfolgen.

Die Benennung für alle vorgenannten Positionen erfolgt unter namentlicher Berufung.

Grundlage für die Verteilung aller Verwaltungsbeiratsgebiete bildet gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 GeschO das Sitzverteilungssystem nach Hare-Niemeyer. Die Zuteilung für die Verwaltungsbeiratsgebiete erfolgte im Einzelnen im Rahmen eines am 23.05.14 durchgeführten Zugriffsverfahrens, an dem Vertreterinnen und Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen teilgenommen haben.

Die Vorschläge für die Besetzung der einzelnen Gebiete sind aus den anliegenden Listen ersichtlich. Die Listen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die namentlichen Bestellungen gelten ab sofort grundsätzlich für die Dauer der laufenden Amtsperiode. Eine Abberufung bzw. Neubenennung durch den Stadtrat ist jederzeit möglich.

Werden neue Verwaltungsbeiratsgebiete geschaffen, so wird vorgeschlagen, diese den Fraktionen zuzuschlagen, die bei einer Neuberechnung der Verwaltungsbeiratsgebiete unter Zugrundelegung der dann bestehenden Stärkeverhältnisse berücksichtigt werden müssten.

Ändern sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat oder fallen Verwaltungsbeiratsgebiete weg, würde eine Neuberechnung wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands nur dann stattfinden, wenn der Stadtrat auf Antrag einer Fraktion dies beschließt.

Nach dem Zugriffsverfahren am 23.5.14 haben sich noch folgende Änderungen ergeben:

Allgemeine Verwaltungsbeiratsgebiete:

Mit Beschluss der Vollversammlung am 28.5.14 (SV-Nr. 14-20 / V 00486) hat sich die Zuständigkeit für die Beteiligungssteuerung der Städtisches Klinikum München GmbH geändert. Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt daher vor, das Verwaltungsbeiratsgebiet „Beteiligungsmanagement“ entfallen zu lassen. In der Stadtkämmerei ist die Beteiligungssteuerung der Städtisches Klinikum München GmbH in der Hauptabteilung I, Grundsatzabteilung organisatorisch angebunden.

Heimbeiräte für Kinder- und Freizeitstätten:

Aufgrund eines Versehens hat das Sozialreferat das „Spielhaus am Westkreuz“, Aubinger Str. 57 aus der Liste der Verwaltungsbeiratsgebiete gestrichen. Das Spielhaus besteht jedoch nach wie vor. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Verwaltungsbeiratsgebiete von 68 auf 69. Nach Hare-Niemeyer fällt dieses Gebiet der Fraktion für Freiheitsrechte, Transparenz, Bürgerbeteiligung zu. Die Liste in Anlage 3 wurde entsprechend ergänzt.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die ea. Stadträtinnen und Stadträte baldmöglichst ihre Aufgaben als Verwaltungsbeiräte/Schulbeiräte/Heimbeiräte vollumfänglich wahrnehmen können, wird der Stadtrat in der heutigen Sitzung mit dieser Vorlage befasst.

Die Anlagen werden nach der regulären Versendung dieser Vorlage vor der Vollversammlung am 8.7.14 nachgereicht, da aufgrund der Pfingstferien die Namensmeldungen nicht zum regulären Versendungstermin gemeldet werden konnten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung der aus den Anlagen ersichtlichen Verwaltungsbeiratsgebiete und den entsprechenden namentlichen Benennungen zu:
 - für die allgemeinen Aufgabenbereiche (Anlage 1),
 - für die Schulgebäude (Anlage 2),
 - der Heimbeiräte für die städtischen Kinder- und Freizeitstätten (Anlage 3) sowie
 - für die Berufsschulbeiräte (Anlage 4).Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Werden neue Verwaltungsbeiratsgebiete geschaffen, so fallen diese den Fraktionen zu, die bei einer Neuberechnung der Verwaltungsbeiratsgebiete unter Zugrundelegung der dann bestehenden Stärkeverhältnisse berücksichtigt werden müssten. Ändern sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat oder fallen Verwaltungsbeiratsgebiete weg, findet eine Neuberechnung der Verwaltungsbeiratsgebiete nur dann statt, wenn der Stadtrat auf Antrag einer Fraktion dies beschließt.
3. Für den gemeinsamen Berufsschulbeirat wird bestellt
 - als Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Christine Strobl
 - als Stellvertreter/in _____
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Bürgermeister/in
ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Direktorium HA II/Verwaltungsabteilung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Büro des Oberbürgermeisters
An das Büro 2. Bürgermeister
An das Büro 3. Bürgermeisterin
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei**

**An das Direktorium – GL
An das Direktorium – GL/1
An das Direktorium – GL/3 (RIS)
An das Direktorium – HA II/V 1 - Sitzungsvorbereitung
An das Direktorium – HA II – Stadtkanzlei/Zentrale Ein- und Auslaufstelle
z. K.**

Am